

Bei den Sectariern muss fast alles, was dem Papsttum zuwider ist, für gewiss und wahrhaft gehalten und geglaubt werden. **So haben unter anderen die neuen Evangelischen Lehrer sich nicht gescheut, zur Bestätigung der Priesterehe an vielen Orten diese Fabel auszustreuen, nämlich dass Udalricus Bischof zu Augsburg an den Papst Nicolaus (welcher im Jahre 857 Papst geworden, und nach 10 Jahren mit Tode abgegangen ist, teste Sigeberto, Urspergensis, & aliis) geschrieben habe, dass der Papst Gregorius (nachdem er den Priester-Zölibat bestätigen, auch denen die sich in den Ehestand begeben, gebieten wollte, die Weiber von sich zu schaffen, er aber von ungefähr in seinem Fischeiche zu Rom hatte fischen lassen, in welchem mehr dann sechstausend Kinderhäuptlein sollen befunden worden sein) sehr erschrocken das Decretum von dem Priester-Zölibat wieder aufgehoben haben solle.** Diese Fabel erzählen Lutherus. Illiricus in Catalogo testium Veritatis. Westhemerus in locis communibus. Balaeus de Actis Rom. Pontificum Magdeburgensis in sua Ecclesiastica Histor. Centur, und noch andere Sectarier. Weil aber der Papst Nicolaus im Jahre 867 mit Tode abgegangen ist, und Udalricus zu selbiger Zeit noch nicht geboren, viel weniger Bischof zu Augsburg war; indem er allererst sechs oder sieben und fünfzig Jahre nach Absterben des Papst Nicolai, nämlich im Jahre 923 oder im Jahre 924, Bischof zu Augsburg geworden ist. Und im fünfzigsten Jahre seines Bistums, nämlich im Jahre 974, oder nach de Meinung Sigeberti im zweiten Jahre danach gestorben ist. Wie kann dann wahr sein, dass S. Udalricus Bischof zu Augsburg jenes, was oben gemeldet ist, an den vorlängst verstorbenen Papst Nicolaum geschrieben haben solle? **Eben so ist ganz unerweislich, dass erstlich der Papst Gregorius die Priesterehe solle verboten, und solches Verbot hernach wieder abgeschafft haben.** Es ist also und bleibt ein lauterer Fabelwerk, was die Sectarier von der Epistel des heiligen Udalrici an den Papst Nicolaus an so vielen Oertern geschrieben haben, wie Doctor Faber Augustanus; Fridericus Staphilus; Alanus Copus; Costerus in Enchiridio; Spencaeus de Continentia und Bellarminus de Clericis nach der Länge bewiesen haben *(Der heilige Udalrich (Oldrich, reich vom Alter) ward im Jahre 923 am 28sten Tage Decembers zum Bischof geweiht, und starb den 3ten Julii im Jahre 973. Siehe das Leben bei den Antwerpern am besagten Tage).*

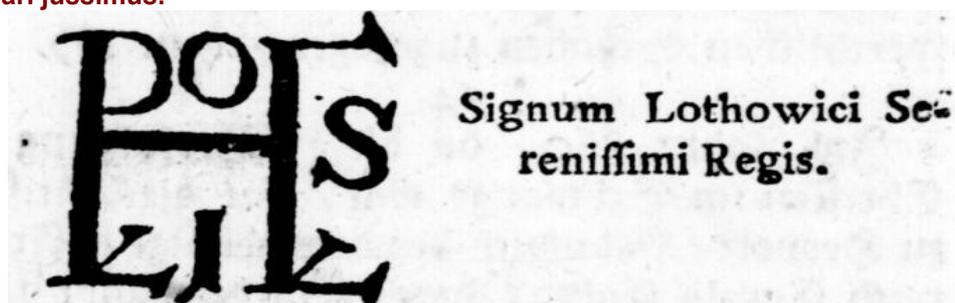
51.

In diesem Jahre **855** oder, wie andere wollen, fünf Jahre zuvor, ist Goswinus der dritte Bischof zu Osnabrück gestorben, und Gosbertus oder Ganzbertus sein Nachfolger geworden *(Wenn man das Leben des heiligen Ansharius zu Hilfe nimmt, so ist Gozbert wahrscheinlicher Weise oder im Jahre 856 oder 857 in die Ewigkeit abgegangen).*

52.

Um diese Zeit hat Ludewig König von Deutschland dem Kloster Korbey ein Privilegium gegeben nach folgenden Inhalt:

In dem Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Lodowicus aus Gunst und göttlicher Vorsehung König. So wir von den Gaben, die uns Gott der Herr gegeben, den Oertern, welche Gott zugeeignet sind, etwas mitleidig mitteilen, glauben wir gewisslich, dass uns solches in diesem sterblichen Leben zum Glück und Wohlfahrt, und zu Erlangung des ewigen Lebens nütz- und dienlich sein werde. Darum sei allen Gegenwärtigen und Künftigen kund und zu wissen, dass es auf Ansuchen und Bitten des ehrwürdigen Abtes Warini (welcher das Kloster Neu-Korbey genannt, so gottseliger Gedächtnis unser Vater zur Ehre des heiligen Stephani hat erbauen lassen, und wo des heiligen Märtyrers Viti Gebeine und teure Pfände, pretiosa pignora, verwahrt werden, aus unserer Zulassung unter seiner Regierung hat) unserer Hoheit gefallen habe, eine uns zugehörige Cellulam, benannt Fischbecke, so in pago Leri erbaut ist, gedachtem Kloster zuzueignen. Und durch unsere Autorität zu liefern, damit die Diener Gottes für unseres Vaters Seelenheil und Seligkeit pro pii Genitoris nostri animae salvatione, auch für uns, unsere Gemahlin und Kinder, auch um Friede und Wohlfahrt des ganzen Reichs, so uns von Gott befohlen ist, Gottes Barmherzigkeit unaufhörlich zu bitten desto mehr Lust und Freude haben mögen. Et ut haec nostra autoritas inviolabilem & inconulsam obtineat firmitatem, manu propria subter eam subscripsimus, & annuli nostri impressione assignari jussimus.



Hadelbertus Subdiaconus ad vicem Baldrici Abbatis recognovi. Data XIII. Kalend. Aprilis anno XII. Serenissimi Regis Lothowici in Orientali Francia regantis. Indictione III. Actum in Villa Epilingas in Dei nomine feliciter. Amen.

*(Diese Urkunde wird gleichfalls beim Schaten ad anno 855 bezeichnet gefunden. Schaten liest anstatt Anno XII Ludovici, Annum XXIII Ludovici, vielleicht mit festerem Grunde XXII, und am Platze Epilingas, Lipilingas. Eckard ist der Meinung, dass Epilingas Weislinge heiße. Benannter Eckard L. XXVIII. N. CLXV merkt an, dass man zwei Plätze Fischbecke benannt habe. Das eine Fischbecke ist in dem Mindischen Sprengel in der Grafschaft Schauenberg eine Meile weit von Hameln, das andere Fischbecke aber im Amt Vechte und im Bistum Münster belegen. Von diesem letzteren, das sich in der alten Gaue Leri befindet, ist dieses Ortes die Rede. Die Pfarrei alda hat Corvey noch jetzt zu vergeben. Mit diesem vergleiche beim Schaten die Urkunde ad anno 821).*

53.

Im Jahre 856 ist nach Absterben Ludgeri des 10ten Bischofs zu Utrecht Hungerus sein Nachfolger geworden. Bei dessen Zeiten die Dänen und Nortmannen im Stift Utrecht und darum herum, auch hin und wieder in Gallien grausamlich gewüthet, und den Christen unaussprechlichen Schaden zugefügt haben *(Beda und Heda behaupten, dass Alphricus, Ludgerus und Hungerus der Kirche zu Utrecht 28 Jahre lang (nämlich vom Jahre 838, in welchem Friderich mit der Märtyrerkrone beherrscht worden ist, bis zum Jahre 866, worin sie den Tod des Hungerus bestimmen) vor geleuchtet haben. --- Doch ist unter ihnen noch ein Zwist, in welchem Jahre Ludgerus zur Unsterblichkeit berufen, und Hungerus zum bischöflichen Sitze erhoben sei. --- Wenn die Urkunde beim Heda richtig und echt ist, so war Hungerus schon im Jahre 854 der Kirche als Bischof vorgesetzt. Eine weitere Untersuchung überlässt man den Utrechtern).*

54.

Im Jahre 860, da diese Verfolgung der Christen im Schwange war, hat die Abtissin zu Hervorde Haduwich bei dem König in Frankreich Carolo Calvo, dem sie anverwandt gewesen ist, angesucht und gebeten, dass sie den Körper der heiligen Pusinnae erhalten möge. Carolus gab der Bitte Statt, und der heiligen Pusinnae Leib ward in diesem Jahre gegen Hervorde in Westphalen überbracht. Alda sind zu selbiger Zeit viele Mirakel geschehen, welche Henricus de Hervordia erstlich zu Soest, hernach zu Minden ein Prediger-Mönch in libro de tempore memorabilioribus ex antiquissimo Libello de Translatione S. Pusinnae nach der Länge angeführt, und unter andern vermeldet hat, dass einer aus dem Hausgesinde Luidberti Bischof zu Mimigardeforde oder Münster (welcher blind, taub und lahm war) bei dem Körper der heiligen Pusinnae gesund geworden sei, und dass viele andere Besessene, Blinde, Gichtbrüchige und mit andern Krankheiten beladene Leute alda die Gesundheit erlangt haben. Auch dass Imma die Abtissin zu Hervorde bei einer in der Stadt ausgebrochenen heftigen Feuersbrunst den Körper der heiligen Pusinnae mit großer Andacht habe beitragen, und gegen das Feuer stellen lassen, worauf das Feuer also bald gestillt und erloschen ist.

55.

In diesem Jahre 860 ist auch das Kloster Herzebrock in Westphalen durch eines edelen Mannes Eckard genannt nachgelassen Wittibe Waldeburg (so sich Gott ergeben hatte) und ihre Tochter Duda gestiftet worden. Diciturque in antiquissima fundatione: **inclitam Deoque sacratam Waldeburg & filiam ejus Dudam post obitum nobilissimi Viri Eckardi in propria haereditate Ecclesiam in honore S. Mariae construxisse, sanctorumque Monialium turmam congregasse, & eandem Ecclesiam Defensionis Osnabrugensis Ecclesiae, cui tunc humillimus Egbertus praeesse videbatur, subjecisse** *(Die Antwerper sagen: der Bestätigungsbrief des Bischof Egiberts ist bei der Hand, und das Ende davon lautet also: Facta est Confirmatio die XII.. Indictio IV. Anno DCCCLX. Sie setzen bei, im bemeldeten Jahr sei die Indictio III, nicht aber IV gelaufen. Allein in diesem Jahre 860 fällt weder III noch IV, sondern VIII ein. Das sicherste also ist, dass man die Originalurkunde nachsuche).*

56.

In diesem Jahre ist der heilige Einsiedler Meinardus gemartert worden, und hat kurz vor seinem Leiden den Leib des Herrn als die beste Wegspeise empfangen. **Corpus Dominicum ut praescius futurorum ad viaticum obitus sui puro Corde & devota mente susepit.**

57.

Um diese Zeit hat Ludwig König in Deutschland, Ludovici PII Sohn, zu Trotmund oder Dortmund in Westphalen ein Collegium gestiftet, und zur Ehre des heiligen Panthaleons weihen lassen. Welches Collegium hernach durch den Erzbischof zu Köln Anno in die Stadt Köln ist verrückt worden *(Man befürchtet, Kleinsorgen möge an dieser Stelle die Kirche des heiligen Panthaleons mit der Kirche St. Mariae ad Gradus vermischen. Über den Ursprung der ersten siehe Annales Saxon. ad anno 964, und P. Moerckens ad anno 955, wo er folgendes anführt: Bruno (Erzbischof zu Köln) hat die Reliquien des*

*heiligen Panthaleons (die ihm vom Papst Agapit dem Zweiten geschenkt worden waren) in der alten außer den Stadtmauern belegenen Kirche so lange niedergesetzt, bis er aus dem Steinhauften der abgeworfenen Rheinbrücke eine neue Kirche und ein Kloster erbaut hatte. Auch hat belobter Moerckens ad anno 1057 dieses: Anno dieses Namens der Zweite Erzbischof zu Köln hat mit Erlaubnis des Papstes das Collegium zu Dortmund nach Köln ad Gradus B.M. Virginis übersetzt).*

58.

Im Jahre 864 ist, nach der Meinung Erdwini Ertmanni, Gosbertus der vierte Bischof zu Osnabrück, auch Cobbo der erste Graf zu Tecklenburg gestorben. Und nach Gosberto ist Ecbertus der fünfte Bischof zu Osnabrück geworden. Jedoch befindet sich aus der Hersebrockischen Fundation, dass dieser Ecbertus schon im Jahre 860 Bischof zu Osnabrück gewesen ist (*Von den Bischöfen zu Osnabrück siehe unter Nr. 45. Man fügt hier noch bei, dass beim Martene ein Brief des Papstes Nicolaus (so im Jahre 861 gegeben) an Carl den Erzbischof zu Mainz, und die folgenden Bischöfe, Altfred zu Hildesheim; Salomon zu Constanz; Hildegrim zu Halberstadt; Diderich zu Minden; Guntho zu Worms; Gebehard zu Speyer; Arnulph zu Toul; Witgarius zu Augsburg und NB. Egibert zu Osnabrück gelesen werde. So war folglich der Egibert schon lange vor dem Jahre 864 Bischof, oder (besser) ein Verwalter des Bistums).*

59.

Um diese Zeit hat der Lotharingische Herzog oder König Lotharius seine Hausfrau Teutbergam repudiirt (*verstoßen*), und sich mit einem andern Weibe verehelicht. Weil aber obgedachter Guntharius Erzbischof zu Köln, und Tietgaudus Erzbischof zu Trier dem König bei seinem Vorhaben nachgesehen hatte und beigepflichtet waren, sind sie von dem Papst Nicolaus abgesetzt worden. Da jedoch Guntharius unangesehen des Bannes das Messopfer verrichtet hat, soll er zu Xanten facris Vestibus ab Angelo, ut ferant, spoliatus, plötzlich gestorben sein. Auch ist Lotharius in Italien mit Tode abgegangen. Von diesem haben Marianus Scotus, Sigebertus, Vincentius und andere geschrieben, dass er zur Bewährung seiner Unschuld neben andern den Leib des Herrn zu Rom freventlich empfangen habe, und darum er mit allen andern, die auf solche Weise den Leib des Herrn empfangen hatten, innerhalb eines Jahres verstorben seien. Marianus tut hierbei Meldung von dem Jurejurando Dominici Corporis, das ist, von dem Eide, so über dem Leib des Herrn geschworen wird, dessen auch Victor Uticensis und andere gedacht haben. Hieraus ist leichtlich zu verstehen, was man zu selbiger Zeit auch außer der Communion und extra usum Communionis gehalten habe wider die neue Lehre der Sectarier, quod extra usum non fit Sacramentum, nec Corpus Christi, quod qui dicunt, insaniunt teste Cyrillo ad Collosirium (*Hierüber nehme man die Concilia Germaniae zum Rate. Guntharius ward abgesetzt im Jahre 863, und starb in Italien im Monat August 873. Siehe den Brief des Papstes Johannis beim Baron. in besagtem Jahre*).

60.

Als nun Lotharius mit Tode abgegangen war, hat Carolus König in Frankreich alsbald sich unterfangen, sein Land einzunehmen, und unter andern einen Abt Hilduinum gegen Köln zum Erzbischof zu setzen. Welchen er auch durch den Bischof zu Tungern Franconem zu Aachen Presbyterum ad Titulum S. Petri Coloniensis Metropolis hat ordinieren lassen. Da aber sein Bruder Ludovicus König in Deutschland solches vernommen hatte, hat er den Erzbischof zu Mainz Luitbertum heimlicher Weise nach Köln abgeschickt, um die Ordination des Hilduins mit Fleiße zu hindern, und aus der Kleresey einen andern Erzbischof zu consecrieren. Zu diesem Ende ist der Mainzische Erzbischof mit noch etlichen andern Bischöfen zu Deutz angelangt, hat die Vornehmsten aus der Kleresey und Bürgerschaft der Stadt Köln zu sich berufen, und ihnen aus Befehl des Königs Ludovici auferlegt, dass sie unverzüglich aus ihrer Kleresey einen Erzbischof erwählen sollten, den er alsbald consecrieren wollte. Hierauf antworteten die Kölnischen, Hilduinus sei ihnen schon zum Bischof gegeben, und dazu ordinirt. Sie hätten sich auch dem selbigen mehreren theils unterworfen und verpflichtet. Sie könnten also keinen andern Erzbischof erwählen. Dagegen hat sich der Erzbischof von Mainz vernehmen lassen, dass (wenn die Kölnischen diese Wahl verachteten) dem König Ursache gegeben werde, und frei stehen würde, ihnen nach seinem Wohlgefallen einen andern Erzbischof zu setzen. Er brachte sie letztlich auch dahin, dass sie Willibertum einhellig erwählten, welcher nach langer Weigerung durch den Mainzischen Erzbischof und anwesende Bischöfe ordinirt, ehrwürdiglich über den Rhein geführt, und auf den Erzbischöflichen Stuhl gesetzt wurde. Mittlerweile war Hilduinus zu Aachen bei Carolo, welcher unlängst hernach (als er der Sache Verlauf wahrgenommen hat) mit zornigem Gemüte gegen Köln gezogen ist. Indessen war Willibertus der Erzbischof samt den Vornehmsten, die seine Wahl und Consecration bewilligt hatten, über den Rhein in Sicherheit gezogen. Bei solcher Abänderung der Sachen ging König Karl wieder zurück, vertrug sich mit seinem Bruder Ludewig, und Willibert blieb Erzbischof zu Köln. Dieses hat Regino Prumiensis der Länge nach beschrieben (*Dieses verbinden Regino und andere mit dem Jahre 869*).

61.

Im Jahre 865 hat Willibertus Erzbischof zu Köln samt dem Bischof zu Halberstadt Hildigrino die Kirche zu Werden geweiht (*In der Jahreszahl 865 ist ein Fehler eingeschlichen; weil Willibert erst im Jahre 870 den 16ten Jänner zum Erzbischof zu Köln ist erwählt worden. Papst Adrian der Zweite hat diese Wahl nicht gutheißen wollen. Auch hat Willibert erst nach dem Tode Guntharii die Bestätigung und das Pallium vom Papst Johannes dem Achten erhalten*).

62.

In diesem Jahre, oder nach der Meinung Mejeri in Annalibus Flandriae, im nächst vorhergegangenen Jahre, ist S. Ansgarius Erzbischof zu Hamburg und Bremen gestorben. Nachdem er (wie ich in einem alten deutschen Passional gelesen habe) vor seinem Tode den heiligen Leichnam unseres Herrn Jesu Christi andächtigst empfangen hatte. Er ist in der Kirche zu Bremen begraben, im Leben und nach dem Tode mit Wunderzeichen leuchtend. Sein Fest wird am dritten Tage des Hornungs gefeiert. Rembertus sein Diakon, ein frommer, gelehrter und gottesfürchtiger Mönch von Korbey, ist sein Nachfolger geworden, welchen nach geschehener Wahl der Bischof zu Minden Theodoricus und der Abt zu Korbey Adelgarius dem König Ludwig präsentiert hatten. Der König befahl ihm den bischöflichen Stab an, und wies ihn der Weihung wegen an den Erzbischof zu Mainz Luitbertum, der ihn auch in Beisein der gedachten Bischöfe zu Minden Theodorici, und Linwardi oder Linthardi zu Paderborn ordiniert und consecriert hat, wie solches von dem Autore Vitae hujus S. Remberti, quam refert Surius beschrieben worden ist. Hierbei wird unter anderen gleichfalls gemeldet, wie dieser heilige Rembertus vor seiner bischöflichen Würde für die Seele eines verstorbenen Priesters 40 Tage hindurch gefastet, und nur Brot mit Wasser genossen. In dem bischöflichen Amte aber seine Schäflein nicht nur löblich regiert, sondern auch den Heiden das Evangelium eifrigst verkündigt habe (*Anscharius starb im Jahre 865 den 3ten Februar. Siehe sowohl das Leben des heiligen Anscharius, welches Rembertus sein Nachfolger verfasst hat, als auch das Leben dieses heiligen Remberts bei den Antwerpen*).

63.

In diesem Jahre ist der König der Bulgaren mit seinem Volk zur christlichen Religion bekehrt worden. Zu welchem Bekehrungswerk Priester vom Apostolischen Stuhl zu Rom, und Hülfe vom König Ludwig geschickt waren (*Hermannus Contractus verbindet die Bekehrung der Bulgaren mit dem Jahre 866*).

64.

Im Jahre 866 starb Hungerus der eilfte Bischof zu Utrecht, welchem Adilbaldus ein fast heiliger Mann nachgekommen ist. So wurden um diese Zeit viele heilige und fromme Erz- und Bischöfe gezählt. Als neben dem belobten Adilbaldo oder Odilbaldo Willibertus Erzbischof zu Köln; Luitbertus Erzbischof zu Mainz, ein sonderlicher Feind der unkeuschen Priester und Stifter der Kollegiatskirche St. Mauriti alda; Bertoldus oder Bertulfus Erzbischof zu Trier; Rembertus Erzbischof zu Bremen; Lubertus Bischof zu Münster; Gosbertus Bischof zu Osnabrück; Franco Bischof zu Lüttig, Theodoricus Bischof zu Minden, Luthardus Bischof zu Paderborn; Alfridus Bischof zu Hildesheim und noch viele andere (*Beck und Heda stimmen hiermit ein, und setzen den Hintritt auf den 22sten Tag Decembers*).

65.

Um diese Zeit hat man zu Worms zwei Versammlungen der Priesterschaft gehalten, in welchen unter andern ist beschlossen und befohlen worden, dass der Priester den Leib Christi stets bereit, und für die Kranken immer zur Hand haben solle, wie beim Burchardo, Ivone, und Gratiano de Consecrat zu sehen ist. **So war auch zuvor in Concilio Turonensi beschlossen worden, dass die Priester den Leib des Herrn in einer Büchse, in pixide vel vase tanto Sacramento digno, auf dem Altar, um den Sterbenden das Viaticum reichen zu können, fleißig bewahren und verschließen sollen, referente Joanne Gareto de Veritate Corporis Christi in Eucharistiae Sacramento praesentis sub anno 798. Dieses ist hernach im Jahre 1215 in dem großen Lateranensi Concilio ferner bestätigt, und zugleich befohlen worden, dass man in allen Kirchen das heilige Sacrament des Herrn Leibes unter der Gestalt des Brotes wohl bewahren und verschlossen halten solle, wie man in des Papstes Innocentii tertii (unter welchem dieses Concilium gehalten worden ist) viertem Buche de sacro Altaris Mysterio, auch in Actis dieses Conciliums, und in den geistlichen Rechten de Custodia Eucharistiae sehen kann** (*Auf der zu Worms im Jahre 868 gehaltenen geistlichen Versammlung ist unter andern (die in den Conciliis Germaniae befindlich sind) die Stiftung von Neuenheerse (welches Stift Luithard hatte erbauen lassen) bestätigt worden. Siehe die Urkunde ad h. anno beim Schaten. Dieser Urkunde haben sich mit noch andern folgende Sächsische Bischöfe, nämlich Rembert zu Hamburg, Alfrid zu Hildesheim, Luitbert zu Mimigardford, Thiadrich zu Minden, Hildegim zu Halberstadt, Lubhard zu Paderborn, Eralt zu Verden und Egibert zu Osnabrück eigenhändig unterschrieben*).